

Dr. Beate von Miquel
Ruhr-Universität Bochum
Irmgard Pilgrim
Universität Paderborn
Annegret Schnell
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Christina Schrandt
Universität Siegen
Beate Tollkühn
WWU Universität Münster

LaKof NRW, c/o Uni Paderborn • Warburger Str. 100 • 33098 Paderborn

Warburger Str. 100
33098 Paderborn

An die
FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
z.H. Angela Freimuth
Platz des Landtags 1

Telefon +49 05251 / 60-5491
Telefax +49 05251 / 60-4211
info@lakofnrw.de
www.lakofnrw.de

40221 Düsseldorf

Antwortschreiben bitte an:
Kordinierungsstelle der LaKof NRW

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Paderborn

14.11.2014

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zum Hochschulzukunftsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Freimuth,
sehr geehrte Damen und Herren der FDP-Fraktion im Landtag,

am 11. September 2014 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in zweiter und letzter Lesung den Gesetzentwurf des Hochschulzukunftsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Das Hochschulzukunftsgesetz enthält mit der Einführung des Kaskadenmodells im § 37a *Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen* eine flexible und leistungsorientierte Zielquote zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft – ein Novum innerhalb der nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzgebung, welches die LaKof NRW befürwortet und unterstützt.

In ihrem Entschließungsantrag zum Regierungsentwurf des Hochschulzukunftsgesetzes bezieht die Landtags-Fraktion der FDP unter anderem auch Stellung zu Gleichstellungsmaßnahmen und hierbei insbesondere zum Kaskadenmodell.

Bezügliche dieser Kritik, möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Das Kaskadenmodell entspricht einer flexiblen und *leistungsbezogenen* Quotierungsregelung. Nach dem Kaskadenmodell ergeben sich die Zielzahlen für den Frauenanteil jeder Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der unmittelbar darunter liegenden Qualifizierungsstufe. Es dient somit der Ermittlung einer jeweils anzustrebenden Zielquote. Die leistungsbezogene Beurteilung mit dem Prinzip der Bestenauslese von Bewerber_innen im konkreten Bewerbungs- oder Beförderungsverfahren bleibt hiervon unberührt. Erst bei Qualifikationsgleichstand greift die Quotierungsregelung – auch im Falle des Kaskadenmodells.

2. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsalltag sowie in Berufungs- und Beförderungssituationen stellen in Form des sogenannten Nachteilsausgleichs eine juristisch zulässige Bevorzugung aufgrund der Zugehörigkeit zum bis dato benachteiligten Geschlecht dar.

Ein im Juli dieses Jahres von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenes Rechtsgutachten zur Zulässigkeit von Zielquoten für Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes bestätigt die verfassungs- und europarechtlich Unbedenklichkeit solcher Maßnahmen. Leistungsbezogene Quoten lassen sich mit Art. 33 Abs. 2 GG („Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“) vereinbaren, da Bevorzugung von Frauen gemäß dem Leistungsprinzip erst nach der Feststellung eines Gleichstandes hinsichtlich Eignung, Befähigung und Leistung als so genanntes Hilfskriterium herangezogen wird. Die der Regelung inhärente Benachteiligung männlicher Bewerber ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) verfassungskonform. Voraussetzung ist die unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung von Frauen, welche – bewiesen durch die nach wie vor bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes – anzunehmen ist.

3. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat bereits im Jahr 2008 mit ihren „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ das Kaskadenmodell als Quotierungsregelung für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft verabschiedet. Daran anschließend haben – wie die Abschlussberichte zeigen – bereits viele deutsche Hochschulen entsprechende Maßnahmen bzw. Konzepte etabliert und umgesetzt. Das Kaskadenmodell kann somit als common sense in der Wissenschaftslandschaft bezeichnet werden.

Für ein Gespräch über geeignete und angemessene Gleichstellungsmaßnahmen und zur Umsetzung geschlechtergerechter und partizipativer Hochschulkultur stehen wir gerne zur Verfügung.

Für die Mitglieder der LaKof NRW, im November 2014,



Dr. Beate von Miquel Irmgard Pilgrim Annegret Schnell Christina Schrandt Beate Tollkühn